

# Öffentliches Tauschgebot der Diperdana Holdings Berhad, Malaysia für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Pelikan Holding AG, Baar

## Umtauschverhältnis

1 Inhaberaktie Pelikan Holding AG von CHF 65 Nennwert wird umgetauscht in 80 Stammaktien Diperdana Holdings Berhad von RM 1 Nennwert

<b>Angebotsfrist:</b>	vom 11. März bis 24. März 2005, 16:00 Uhr (Schweizer Zeit)
<b>Nachfrist:</b>	voraussichtlich vom 1. April bis 21. April 2005, 16:00 Uhr (Schweizer Zeit)
<b>Beauftragte Bank:</b>	<b>Bank Julius Bär &amp; Co. AG</b>

	Valorennummer	ISIN	Ticker
Inhaberaktie Pelikan Holding AG von CHF 65 Nennwert	632.875	CH0006328758	PEL
Stammaktie Diperdana Holdings Berhad von RM 1 Nennwert	402.079	MYL52310O005	DIPERDA

## Angebotsrestriktionen

### United States of America / Malaysia

This public exchange offer (the "Offer") described in this document is not being made directly or indirectly in or into the United States of America (the "United States") and/or Malaysia or any of the other jurisdictions referred to under the heading "Andere Rechtsordnungen" (together the "Restricted Jurisdictions"). The Offer may only be accepted outside the Restricted Jurisdictions. Offer materials with respect to the Offer may not be distributed in or sent to the Restricted Jurisdictions and may not be used for the purpose of solicitation of any securities of Pelikan Holding AG, Baar, from anyone in any jurisdiction, including the Restricted Jurisdictions, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation and doing so may invalidate any purported acceptance.

### Andere Rechtsordnungen

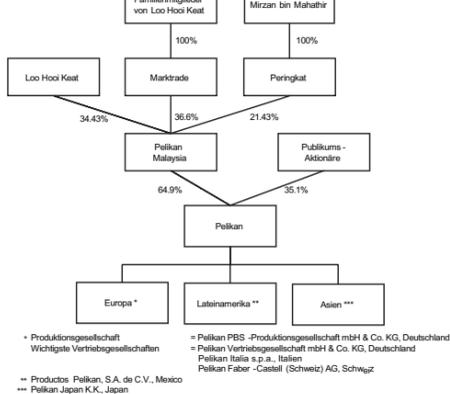
Dieses öffentliche Tauschangebot (das "Tauschangebot") wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, wo ein solches öffentliches Angebot widerrechtlich wäre, in welchem es in anderer Weise ein anwendbares Recht verletzen würde oder welches von der Diperdana Holdings Berhad, Port Klang, Selangor Darul Ehsan, Malaysia, eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Tauschangebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Tauschangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszuweiten. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Tauschangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt werden, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Pelikan Holding AG, Baar, durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

## Hintergrund des Tauschgebotes

### a) Ausgangslage

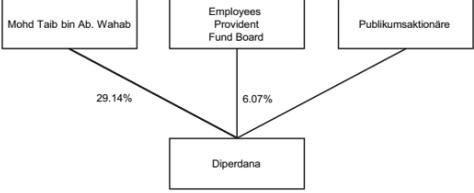
Zielgesellschaft dieses Tauschgebotes ist die Pelikan Holding AG mit Sitz in Baar (Schweiz) . Die Pelikan Holding AG ("Pelikan") mit mehr als 10 operativ tätigen Tochtergesellschaften produziert und vertreibt weltweit Schreibgeräte und Schreibzubehör und Hobbyartikel im Bereich Basteln und Malen vorwiegend unter der bekannten Marke PELIKAN. Die bedeutendsten Vertriebsmärkte der Pelikan sind Europa, Lateinamerika sowie Asien (einschliesslich übrige Länder ("rest of world"); vgl. dazu auch die unter Kapitel D. "Angaben über Pelikan (Zielgesellschaft)" aufgeführten Geschäftsberichte).

Gegenwärtig werden 64.94% des Aktienkapitals der Pelikan, namentlich 461'000 Inhaberaktien sowie sämtliche 539'000 Namenaktien von der Pelikan Holding Sdn Bhd, Lot 302, 3rd Floor, Komplex Selangor, Jalan Sultan, 50000 Kuala Lumpur, Malaysia ("Pelikan Malaysia"), gehalten. Die Anteile an der Pelikan Malaysia werden zu 34,43% durch Herrn Loo Hooi Keat mit Wohnsitz in Petaling Jaya, Malaysia, Präsident des Verwaltungsrates der Pelikan, zu 36.60% durch die MarkeTrade Sdn Bhd Lot 302, 3rd Floor, Komplex Selangor, 47100 Sultan, 50000 Kuala Lumpur, Malaysia ("MarkeTrade") sowie zu 21.43% durch die Peringkat Prestasi (M) Sdn Bhd, Lot 3410, Mukim Petaling, 12 1/2 Miles, Jalan Puchong, 47100 Puchong, Selangor Darul Ehsan, Malaysia ("Peringkat") gehalten, wobei letztere zu 99.99% durch Herrn Mirzan bin Mahahir mit Wohnsitz in Kuala Lumpur, Malaysia, Mitglied des Verwaltungsrates der Pelikan, beherrscht wird. Die MarkeTrade wird zu 100% durch Familienmitglieder von Herrn Loo Hooi Keat kontrolliert, namentlich von dessen Schwager Lam Wee Sin (5%), dessen Bruder Loo Seow Beng (10%), dessen Schwester Loo Suat Hong (5%) sowie dessen Frau Teoh Suat Ean (80%) (nachfolgend zusammen "Familienmitglieder"). Eine Übersicht der Tochtergesellschaften der Pelikan (nachfolgend zusammen mit der Pelikan als "Pelikan-Gruppe" bezeichnet) findet sich in den Geschäftsberichten der Pelikan (Geschäftsbericht 2003, S. 44 f.), wobei die Pelikan neu auch eine Beteiligung von 100% an der Pelikan Benelux N.V. mit Sitz in Belgien hält, welche in den Geschäftsberichten noch nicht erscheint. Nachfolgend wird eine vereinfachte Struktur der Pelikan-Gruppe (mit ihrer geographischen Ausrichtung) und ihrem Aktionariat vor dem Tauschangebot dargestellt:



Die Diperdana Holdings Berhad, Lot 6, Jalan Sultan Mohamed 3, Bandar Sultan Suleiman, 42000 Port Klang, Selangor Darul Ehsan, Malaysia ("Diperdana"), ist eine Logistik-Unternehmung, welche insbesondere Speditions- und Transportdienstleistungen sowie Dienstleistungen im Bereich der Lagerhaltung anbietet. Die Diperdana hat 8 Tochtergesellschaften, vier der Tochtergesellschaften sind inaktiv, die übrigen erbringen ebenfalls Dienstleistungen in den Bereichen Spedition, Transport und Lagerhaltung. Gegenwärtig hält Herr Mohd Taib bin Ab. Wahab mit Wohnsitz in Selangor, Malaysia 29,14% der Stimmrechte und des Kapitals der Diperdana, während die Employees Provident Fund Board, mit Sitz in Kuala Lumpur, Malaysia, 6,07% der Stimmrechte und des Kapitals der Diperdana hält; 64,79% der Stimmrechte und des Kapitals befinden sich im Besitz des Publikums (siehe für die Darstellung der Gruppen- und Aktionärsstruktur der Diperdana auch "Circular to the Shareholder's of Konsortium Logistik Berhad", das im Internet unter www.konsortium.net/investor\_relations/ir.php eingesehen und bezogen oder bei der Pelikan Holding AG, Zugerstrasse 76b, CH-6340 Baar, Tel. +41 (0)41 768 50 90 bestellt werden kann sowie Kapitel B.6.).

Vereinfacht kann die Aktionärsstruktur der Diperdana wie folgt dargestellt werden:

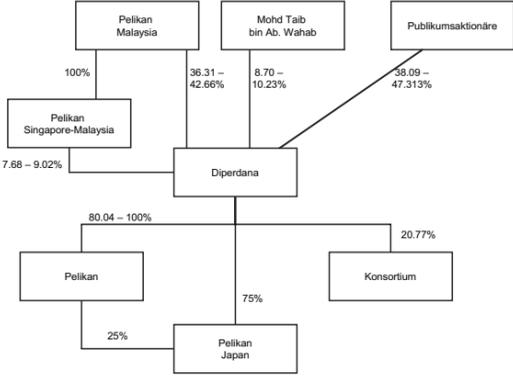


Gestützt auf verschiedene Vereinbarungen zwischen der Diperdana und der Pelikan Malaysia (welche nachfolgend unter Abschnitt c) näher dargestellt werden), erwirbt Diperdana unter gewissen Bedingungen die derzeit von der Pelikan Malaysia gehaltene Beteiligung von 64,94% an der Pelikan. Gleichzeitig hat sich die Diperdana verpflichtet, ihr bisheriges operatives Geschäft vollständig an eine bedeutende Logistikunternehmung in Malaysia, namentlich die Konsortium Logistik Berhad, Lot 3410 Mukim Petaling, 12 1/2 Miles, Jalan Puchong, 47100 Puchong, Selangor Darul Ehsan, Malaysia ("Konsortium), zu übertragen. Im Gegenzug erhält die Diperdana eine Beteiligung an der Konsortium.

Im Zuge dieser Neuorientierung wird Diperdana zudem von der Pelikan Singapore-Malaysia Pte. Ltd., 1, Temasek Avenue, #27-01, Millenia Tower, Singapore 039192 ("Pelikan Singapore-Malaysia"), eine Beteiligung von 75% an der Pelikan Japan K.K., Ishida Bldg. 3-14-1, Ueno. Tai-to-ku, Tokyo 110-0005, Japan ("Pelikan Japan"), erwerben.

Voraussetzung für den Vollzug sämtlicher genannter Vereinbarungen ist das Zustandekommen dieses Tauschangebotes (siehe dazu A.7. "Bedingung") sowie die Erteilung der notwendigen Bewilligung für die Kotierung der neu zu schaffenden Aktien durch die malaysische Börse ("Bursa Malaysia Securities Berhad"). Sämtliche Vertragsparteien haben bestätigt, dass die genannten Vereinbarungen nach Zustandekommen dieses Tauschgebotes vollzogen werden.

Die neue Struktur der Diperdana nach Zustandekommen dieses Tauschgebotes sowie dem Vollzug sämtlicher übriger Vereinbarungen kann in vereinfachter Form wie folgt dargestellt werden:



Mit Zustandekommen des Tauschgebotes und Vollzug der dargestellten vorerwähnten Verträge wird die Pelikan Malaysia direkt und indirekt (über die zu 100% von ihr beherrschten Pelikan Singapore-Malaysia) zwischen 43.99% und 51.68% an der Diperdana beteiligt sein, während die Diperdana zur Hauptaktionärin der Pelikan wird.

### b) Wirtschaftlicher Hintergrund

Dieses Tauschangebot ist Teil einer Umstrukturierung und Neuorganisation der Diperdana. Im Zuge dieser Umstrukturierung wird Diperdana ihren bisherigen Logistikbetrieb in die Konsortium einbringen. Die Diperdana geht davon aus, dass die Einbringung des operativen Betriebes in die Konsortium, welcher eine bedeutende Stellung in der Logistikindustrie in Malaysia zukommt, die Nutzung von Synergien und Skalenerträgen ("economies of scales") ermöglichen und zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit führen wird; die Aktionäre der Diperdana würden aufgrund der Beteiligung der Diperdana an der Konsortium von diesem angestrebten Wachstum ebenfalls profitieren (dazu auch ausführlich "Circular to the Shareholder's of Diperdana Holdings Berhad", welches im Internet unter http://www.diperdana.com.my/news4.htm eingesehen und bezogen oder bei der Pelikan Holding AG, Zugerstrasse 76b, CH-6340 Baar, Tel. +41 (0)41 768 50 90 bestellt werden kann).

Gleichzeitig strebt die Diperdana die vollständige Kontrolle über die Pelikan an sowie ein Wachstum des Pelikan-Geschäftes insbesondere im asiatischen Raum.

Weiter geht Diperdana davon aus, dass sich die Liquidität der zum Umtausch angebotenen Stammaktien Diperdana nach Vollzug des Tauschgebotes, zusammen mit dem Vollzug der übrigen von Diperdana geplanten Transaktionen aufgrund des höheren Handelsvolumens verbessert, was angesichts der geringen Handelsvolumina der Inhaberaktien Pelikan für die Minderheitsaktionäre der Pelikan vorteilhaft sein könnte.

### c) Einzelheiten aus den Vereinbarungen, die mit dem Tauschangebot in Zusammenhang stehen

Die Diperdana hat mit der Pelikan Malaysia einen bedingten Kaufvertrag datierend vom 16. November 2001 über den Erwerb der von der Pelikan Malaysia gehaltenen 461'000 Inhaberaktien und 539'000 Namenaktien der Pelikan geschlossen, welcher mit Zusatzvereinbarungen vom 15. November 2002 sowie 6. Oktober 2004 teilweise ergänzt bzw. abgeändert worden ist (zusammen als "Bedingter Kaufvertrag" bezeichnet). Als Gegenleistung für den bedingten Verkauf der genannten 1'000'000 Pelikan-Aktien soll die Pelikan Malaysia insgesamt 56'733'333 Stammaktien Diperdana von je RM 1 Nennwert erhalten, was einem Austauschverhältnis von 56,733 Stammaktien Diperdana für 1 Aktie der Pelikan entspricht. Eine Stammaktie Diperdana soll – unabhängig von deren aktuellem Aktienkurs bei Vollzug – zum Preis von RM 1.50 ausgegeben werden. Unter Zugrundelegung des Wechselkurses RM/CHF von RM 2.3 / CHF 1 im Zeitpunkt des Abschlusses des Bedingten Kaufvertrages am 16. November 2001 sowie auf der Basis eines Ausgabeurses pro Stammaktie Diperdana von RM 1.50 entsprach der kalkulatorische Umtauschwert pro Aktie Pelikan CHF 37.

Der Bedingte Kaufvertrag sieht vor, dass den verbleibenden Aktionären der Pelikan ein öffentliches Tauschangebot zum kalkulatorischen Gegenwert von CHF 37 unterbreitet wird. Der Wechselkurs hat sich zwischen November 2001 bis zur Fixierung des Umtauschverhältnisses am 2. März 2005 auf ein Verhältnis von RM 3.25821 /CHF 1 verändert. Der im Bedingten Kaufvertrag vorgesehene kalkulatorische Umtauschwert von CHF 37 pro Inhaberaktie Pelikan entspricht somit per 2. März 2005 rund 80 Stammaktien Diperdana.

Weiter sieht der Bedingte Kaufvertrag vor, dass die Pelikan Malaysia einen Teil der Pensions-Verbindlichkeiten von Gesellschaften der Pelikan-Gruppe, namentlich der Pelikan GmbH, Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Pelikan PBS-Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG, alle mit Sitz in Deutschland, übernehmen bzw. die Finanzierung dieser Verbindlichkeiten über einen zu errichtenden "Trust Fund" absichern soll. Als Gegenleistung gibt die Diperdana zwei Wandelanleihen aus, namentlich eine im Nominalwert von insgesamt RM 98'900'000 sowie eine im Nominalwert von RM 115'000'000. Die Wandelanleihen sind mit 3% pro Jahr verzinslich. Sollte bis zum Ablauf der jeweils fünfjährigen Laufzeit keine Wandlung durch die Berechtigten vorgenommen werden, erfolgt bei erstgenannter Wandelanleihe ("irredeemable convertible unsecured loan stock") eine automatische Umwandlung in Stammaktien Diperdana zum Ausgabepreis von je RM 1.50, bei der zweiten Wandelanleihe ("redeemable convertible unsecured loan stock") eine Rückzahlung zum Nominalwert in bar. Die Pelikan Malaysia verpflichtet sich gemäss Zusatzvereinbarung vom 6. Oktober 2004, diese Wandelanleihen im Nominalwert von insgesamt RM 213,9 Mio. in den zu errichtenden "Trust Fund" einzulegen, welcher die Wandelanleihen anschliessend teilweise oder vollständig im Publikum platzieren bzw. veräussern wird und die so erhaltenen Mittel teilweise zur Finanzierung der übernommenen Pensionsverpflichtungen verwenden und teilweise investieren wird. Der Trust Fund soll von einem oder mehreren Fund Managern verwaltet werden, welche durch ein "Committee" Instruktionen und Empfehlungen für seine Investitionstätigkeit erhalten sollen. Das "Committee" wird durch die Diperdana und die Pelikan Malaysia besetzt.

Der Bedingte Kaufvertrag sieht vor, dass der Vollzug des Bedingten Kaufvertrages u.a. nur dann erfolgen soll, wenn die Diperdana mindestens weitere 232'540 Inhaberaktien Pelikan bzw. 15.1% der Stimmrechte an der Pelikan erwerben kann. Der Vollzug dieser Vereinbarung findet innerhalb von 10 Börsentagen nach Zustandekommen dieses Tauschgebotes statt.

Wie unter Abschnitt a) und b) oben erwähnt, wird die Diperdana ferner gestützt auf die Vereinbarung vom 16. November 2001 ("Einbringungsvertrag") ihren bisherigen Betrieb in die Konsortium einbringen. Im Gegenzug erhält die Diperdana 50'000'000 Stammaktien Konsortium von je RM 1 Nennwert, was 20,77% des Kapitals und der Stimmrechte der Konsortium entspricht. Der Vertrag vom 16. November 2001 wurde mit Zusatzvereinbarungen vom 15. November 2002 sowie 6. Oktober 2004 teilweise ergänzt bzw. abgeändert. Der Vollzug dieser Vereinbarung findet innerhalb von 10 Börsentagen nach Zustandekommen dieses Tauschgebotes statt.

Die Diperdana hat ferner mit der Pelikan Singapore-Malaysia am 16. November 2001 einen bedingten Kaufvertrag geschlossen, welcher wiederum mit Zusatzvereinbarungen vom 15. November 2002 sowie 6. Oktober 2004 teilweise ergänzt bzw. abgeändert wurde. Gestützt auf diesen Vertrag soll die Diperdana die derzeit von der Pelikan Singapore-Malaysia gehaltenen 3'000 Aktien an der Pelikan Japan, erwerben, was 75% des Kapitals und der Stimmrechte entspricht. Die verbleibende Beteiligung von 25% an der Pelikan Japan wird von der Pelikan gehalten. Als Entschädigung für den Verkauf der 3'000 Pelikan-Japan-Aktien von je JPY 50'000 Nennwert soll Pelikan Singapore-Malaysia eine Entschädigung von insgesamt 12'000'000 neu zu schaffenden Stammaktien Diperdana zum Ausgabepreis von RM 1.50 erhalten. Die Pelikan Singapore-Malaysia wird derzeit zu 100% von der Pelikan Malaysia kontrolliert. Der Vollzug dieser Vereinbarung findet innerhalb von 10 Börsentagen nach Zustandekommen dieses Tauschgebotes statt.

Zu den Einzelheiten der hier summarisch dargestellten Teilen der Transaktion wird auf das "Circular to the Shareholder's of Diperdana Holdings Berhad" verwiesen, welches im Internet unter http://www.diperdana.com.my/news4.htm eingesehen und bezogen oder bei der Pelikan Holding AG, Zugerstrasse 76b, CH-6340 Baar, Tel. +41 (0)41 768 50 90 bestellt werden kann.

## A. Tauschangebot

### 1. Voranmeldung

Das Tauschangebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien Pelikan wurde am 9. März 2005 durch Zustellung an die bedeutenden elektronischen Medien vorangemeldet. Die Veröffentlichung der Voranmeldung in den Printmedien entfällt infolge der heutigen Publikation des Angebotsprospektes.

### 2. Gegenstand des Tauschgebotes

Das Tauschangebot bezieht sich auf sämtliche 540'000 sich gegenwärtig im Publikum befindenden Inhaberaktien Pelikan von je CHF 65 Nennwert.

### 3. Umtauschverhältnis

Den Aktionären der Pelikan wird der Umtausch ihrer Aktien in folgendem Verhältnis angeboten:

1 Inhaberaktie Pelikan mit Nennwert von CHF 65

wird umgetauscht in

80 Stammaktien der Diperdana mit Nennwert von je RM 1.

Die Kursentwicklung der Inhaberaktien Pelikan an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt:

CHF	2000	2001	2002	2003	2004	2005*
<b>Höchst</b>	63.00	38.50	34.00	35.00	29.00	36.80
<b>Tiefst</b>	35.00	15.00	18.00	19.75	20.00	25.30

\* Periode vom 1.1.2005 – 2.3. 2005/ Quelle: Bloomberg

Seit dem 1. Januar 2000 hat sich der Kurs der Stammaktien Diperdana an der Bursa Malaysia Securities Berhad wie folgt entwickelt:

RM	2000	2001	2002	2003	2004	2005*
<b>Höchst</b>	6.00	2.98	2.30	1.70	2.00	2.40
<b>Tiefst</b>	2.65	1.00	1.25	1.05	1.01	1.68

\* Periode vom 1.1.2005 – 2.3.2005/ Quelle: Bloomberg

Für die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird auf das Kapitel "Hintergrund des Tauschgebotes, Abschnitt c)" verwiesen. Im übrigen wird auch auf das Bewertungsgutachten der BDO Visura, Zürich, vom 2. März 2005 hingewiesen.

### 4. Steuerfolgen

Der Aktientausch zieht in der Schweiz keine Verrechnungssteuerfolgen nach sich.

**Aktien im Privatvermögen:** Für Aktionäre mit Domizil in der Schweiz unterliegt der Aktientausch grundsätzlich weder der direkten Bundessteuer noch der kantonalen Einkommenssteuer.

**Aktien im Geschäftsvermögen:** Die Steuerneutralität des Aktientausches für Aktionäre, welche in der Schweiz der ordentlichen Besteuerung unterliegen, setzt voraus, dass die im Rahmen des Tauschgebotes empfangenen Stammaktien Diperdana zu gleichen Buchwerten ausgewiesen werden wie die eingetauschten Inhaberaktien Pelikan. Übersteigt der Buchwert der im Tausch erhaltenen Stammaktien Diperdana den Buchwert der eingetauschten Inhaberaktien Pelikan, unterliegt der Differenzbetrag der direkten Bundessteuer und der kantonalen Ertragssteuer.

Auf ausländische Anleger und Steuerausländer sind die steuerrechtlichen Bestimmungen des Landes anzuwenden, in dem sie steuerpflichtig sind.

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Berater beizuziehen, um die für sie spezifisch geltenden Steuerfolgen rechtzeitig zu prüfen.

### 5. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist dauert vom 11. bis voraussichtlich 24. März 2005, 16:00 Uhr (Schweizer Zeit).

Die Diperdana behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals, jedoch längstens bis am 31. März 2005 zu verlängern.

### 6. Nachfrist

Nach Ablauf der Angebotsfrist räumt die Diperdana den Aktionären der Pelikan während 15 Börsentagen nach Veröffentlichung des Zwischenergebnisses des Tauschgebotes ein Recht zur nachträglichen Annahme des Tauschgebots ein. Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist am 1. April 2005.

Einige Minderheitsaktionäre der Pelikan haben ihren Wohnsitz im Ausland. Da diese Minderheitsaktionäre während einer bloss zehntägigen Nachfrist nicht rechtzeitig Kenntnis vom Zustandekommen des Angebotes erhalten könnten bzw. ihr Akzept selbst bei rechtzeitiger Kenntnisnahme – zufolge Zwischenschaltung einer oder gar mehrerer Korrespondenzbanken – erst verspätet bei der abwickelnden Bank in der Schweiz eintreffen könnte, soll ihnen mittels Einräumung einer verlängerten Nachfrist von insgesamt 15 Börsentagen die fristgerechte Andienung ihrer Inhaberaktien Pelikan ermöglicht werden.

### 7. Bedingung

Das Tauschangebot wird, unter der Bedingung unterbreitet, dass die Diperdana nach Ablauf der Angebotsfrist zusammen mit den gestützt auf den Bedingten Kaufvertrag bedingt erworbenen Aktien Pelikan, insgesamt mindestens 80,04% bzw. 1'232'540 Aktien Pelikan hält.

## B. Informationen über die Anbieterin

### 1. Firma, Sitz und Dauer

Diperdana ist eine unter malaysischem Recht errichtete Gesellschaft ("public company"), mit Sitz in Port Klang, Selangor Darul Ehsan, Malaysia. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

### 2. Geschäftstätigkeit

Die wichtigsten Aktivitäten der Diperdana vor Vollzug des Einbringungsvertrages (siehe dazu "Hintergrund des Tauschgebotes") umfassen Logistik-Dienstleistungen im Bereich des Transports, der Spedition, der Lagerhaltung und damit verwandte Dienstleistungen. Die Diperdana hat 8 Tochtergesellschaften, von denen vier gegenwärtig inaktiv sind. Die übrigen vier Tochtergesellschaften erbringen ebenfalls Transport-, Speditions- und Lagerhaltungsdienstleistungen.

Nach Vollzug des Einbringungs-, des Bedingten Kaufvertrages sowie des Kaufvertrages mit der Pelikan Singapore-Malaysia wird die Geschäftstätigkeit der Diperdana im Wesentlichen im Halten der Mehrheitsbeteiligungen an der Pelikan und der Pelikan Japan sowie der Minderheitsbeteiligung an der Konsortium bestehen.

### 3. Grundkapital und Aktien

#### 3.1 Kapital

Das genehmigte Aktienkapital ("authorized capital") der Diperdana beträgt RM 500'000'000 und ist eingeteilt in 500'000'000 Stammaktien ("ordinary shares") von je RM 1 Nennwert, wovon 35'000'000 (bzw. nach der Kapitalerhöhung im März 2005: 46'666'666) Stammaktien ausgegeben und voll einbezahlt sind.

Zudem haben die Aktionäre der Diperdana anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2004 die Exekutivorgane der Diperdana ermächtigt, das Aktienkapital durch Ausgabe von weiteren Stammaktien mit einem Nennwert von RM 1 zu erhöhen. Die Anzahl der neuen Aktien soll dabei 10% des ausgegebenen und einbezahlten Kapitals der Diperdana nicht übersteigen; die Ermächtigung ist befristet bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Diperdana.

Die ausserordentliche Generalversammlung ("Extraordinary General Meeting") der Diperdana vom 8. Dezember 2004 hat die Diperdana und die Exekutivorgane der Diperdana ermächtigt, nach Vorliegen sämtlicher erforderlichen Bewilligungen die für die Durchführung sämtlicher geplanter Transaktionen (siehe dazu "Hintergrund des Umtauschgebotes" sowie ausführlicher "Circulars to the Shareholder's of Diperdana Holdings Berhad") notwendigen Aktien auszugeben und zuzuteilen.

### 3.2 Kotierung

Die Aktien der Diperdana sind an der Bursa Malaysia Securities Berhad im Segment Trading/Services kotiert. Die Diperdana erfüllt zur Zeit die Kotierungsvoraussetzungen für das Hauptsegment ("Main Board") hinsichtlich Kapitalisierung nicht, wird diese jedoch nach Vollzug der Transaktionen erfüllen und verfügt deshalb über eine befristete Ausnahmebewilligung.

### 3.3 Rechte

An die zum Umtausch angebotenen Stammaktien Diperdana sind unter anderem folgende Rechte gebunden:

- Mit den zum Umtausch angebotenen Stammaktien Diperdana sind für die Aktionäre, die dieses Tauschangebot annehmen, keine Pflichten verbunden.
- Jede zum Umtausch angebotene Stammaktie Diperdana verleiht dem Aktieninhaber eine Stimme in der Generalversammlung. Abstimmungen erfolgen per Handzeichen. Bei Abstimmen hat jeder anwesende oder mittels Vollmacht vertretene Aktionär eine Stimme. Die Aktionäre erhalten vorgängig eine Einladung zur Generalversammlung, welche Ort, Tag und Uhrzeit der Versammlung spezifiziert.
- Die Generalversammlung der Diperdana beschliesst Dividendenausschüttungen, wobei solche Ausschüttungen die vom Verwaltungsrat der Diperdana beantragte Summe nicht übersteigen dürfen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann eine Interimsdividende ausschütten, sofern nach Ermessen des Verwaltungsrates die Gewinne der Diperdana eine solche Ausschüttung rechtfertigen. Der Inhaber hat Anspruch auf anteilmässigen Anteil am Reingewinn der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat bestimmt nach freiem Ermessen, bevor er die eine Dividende beantragt, über die Bildung und Zuweisung einer angemessenen Reserve.
- Im Falle einer Auflösung oder Liquidation der Diperdana kann der Liquidator gestützt auf einen speziellen Beschluss der Diperdana die teilweise oder gesamte Verteilung des Vermögens der Diperdana in Form einer Sachdividende beschliessen. Zu diesem Zweck bestimmt der Liquidator den Wert der zu verteilenden Vermögenswerte nach freiem Ermessen. Gleichzeitig bestimmt der Liquidator wie die Aufteilung der Vermögenswerte unter den Aktionäre stattfinden soll, vorausgesetzt dass sämtliche Verbindlichkeiten sowie weitere durch die Gesellschaft zu tragenden Aufwendungen und Liquidationskosten vorher getilgt worden sind.
- Ohne gegenteiligen Beschluss der Generalversammlung und sofern es die Umstände rechtfertigen, berechtigt jede zum Umtausch angebotene Stammaktie Diperdana den Aktionär zum Bezug von Aktien oder Wandelanleihen, entsprechend der Anzahl der von ihm gehaltenen Aktien.
- Die neuen Stammaktien Diperdana, welche Gegenstand des Tauschgebotes bilden, sind den bestehenden Stammaktien Diperdana gleichgestellt, ausser dass diese zu keiner Dividende oder sonstigen Ausschüttungen berechtigen, welche vor Zuteilung der neuen Stammaktien Diperdana beschlossen worden sind.

### 3.4 Übertragbarkeit

Die Stammaktien Diperdana können über die malaysische Börse ("Bursa Malaysia Securities Berhad") ohne Übertragungsbeschränkungen an Dritte verkauft oder von Dritten gekauft werden. Zudem können über die malaysische Börse sogenannte Direct Business Transactions – Merit Deal ("DBT") abgeschlossen werden, bei welchen sich Käufer und Verkäufer der Stammaktien Diperdana bekannt sind, wobei hier bestimmte Preisgrenzen einzuhalten sind. Hingegen ist ein ausserbörslicher Handel von Stammaktien Diperdana in Malaysia nicht möglich.

Für andere Arten der Übertragung von Stammaktien Diperdana sind die Vorschriften des "Securities Industry (Central Depositories) Act 1991" sowie der "Rules of Bursa Malaysia Depository Sdn Bhd" ("Bursa Depository") zu beachten; die Nichteinhaltung der genannten Bestimmungen kann zu einer Einschränkung der Übertragbarkeit führen. Die Übertragung erfolgt in jedem Falle mittels Depotübertragung durch die Bursa Depository.

### 3.5 Art der Aktien

Bei den zum Tausch angebotenen Aktien handelt es sich um Stammaktien ("ordinary shares") mit einem Nennwert von je RM 1.00. In Malaysia besteht Depotzwang für alle wirtschaftlich Berechtigten in Separatkonti im Central Depository System ("CDS") der Bursa Depository.

### 3.6 Regulierung der Bursa Malaysia Securities Berhad

Aufgrund der anwendbaren Vorschriften ist davon auszugehen, dass die Börsenregulierung der Bursa Malaysia Securities Berhad mit den Kotierungsanforderungen der SWX Swiss Exchange im Sinne von Art. 24. Abs. 6 UEV-UEK gleichwertig sind. Für eine ausführliche Darstellung der Börsenregulierung (bspw. Offenlegung von Beteiligungen, Gleichbehandlungsgebot, Anforderungen an die Emittenten, Prospektpflicht, adhoc Meldepflicht) wird auf die entsprechenden Regulierungen verwiesen, welche im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden können: www.bursamalaysia.com/website/listing/listingreq\_mbsb.htm.

### 3.7 Steuerliche Behandlung von Ausschüttungen

Gestützt auf die rechtliche Auskunft von Horwath KL Tax Sdn Bhd, Malaysia, haben Dividenden und Gewinnausschüttungen malaysischer Unternehmen die nachstehende Steuerfolgen (vereinfachte Darstellung; das englische Original der Tax Opinion kann unter www.diperdana.com.my/news4.htm eingesehen werden):

#### Verrechnungssteuer auf Ausschüttung

Nach malaysischem Recht können Gewinne von malaysischen Unternehmungen sowohl als steuerbefreite als auch als nicht-steuerbefreite Dividenden ausgeschüttet werden. Ersteres setzt voraus, dass die Gesellschaft über einen steuerfreien Ertrag auf einem entsprechenden Konto verfügt. Auf nicht-steuerbefreiten Dividenden an die Aktionäre hat die Gesellschaft eine Steuer in der Höhe von 28% auf der Brutto-Dividende abzuführen; die Netto-Dividende kann anschliessend an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Auf Dividenden werden grundsätzlich keine weiteren Verrechnungssteuern in Malaysia erhoben.

#### Besteuerung von Dividenden und Kapitalgewinnen bei den Aktionären

##### a) Einkünfte aus nicht-steuerbefreiten Dividenden

Einkünfte der Aktionäre aus nicht-steuerbefreiten Dividenden einer malaysischen Gesellschaft unterliegen in Malaysia der Besteuerung. Der Steuersatz beträgt 1-28%, wobei zwi-schen natürlichen Personen mit Wohnsitz in- oder ausserhalb von Malaysia einerseits sowie juristischen Personen andererseits unterschieden wird.

##### b) Einkünfte aus steuerbefreiten Dividenden

Einkünfte aus steuerbefreiten Dividenden einer malaysischen Gesellschaft unterliegen in Malaysia nicht der Einkommenssteuer.

##### c) Gewinne aus Veräusserung von Stammaktien Diperdana

Gewinne, die ein Aktionär (ausgenommen malaysische Effektenhändler, Versicherungsgesellschaften oder Finanzgesellschaften) aus der Veräusserung von Stammaktien Diperdana erzielt, gelten in Malaysia als steuerfreie Kapitalgewinne und unterliegen nicht der Einkommenssteuer.

**Für im Ausland steuerpflichtige Anleger sind jedoch die steuerrechtlichen Bestimmungen des Landes zu berücksichtigen, in dem sie steuerpflichtig sind, wobei insbesondere allfällig anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen zu berücksichtigen sind.**

**Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Berater beizuziehen, um die für sie spezifisch geltenden Steuerfolgen rechtzeitig zu prüfen.**

#### 4. Geschäftsbericht

Die Geschäftsberichte der Diperdana per 31. Dezember 2001, 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2003 sowie der letzte Zwischenbericht per 30. September 2004 können unter www.diperdana.com.my/annual.htm eingesehen bzw. www.diperdana.com.my/news4.htm bezogen oder kostenlos bei der Pelikan Holding AG, Zugerstrasse 76b, CH-6340 Baar, Tel. +41 (0)41 768 50 90 oder der Diperdana Holdings Berhad, Lot 6, Jalan Sultan Mohamed 3, Bandar Sultan Suleiman, 42000 Port Klang, Selangor Darul Ehsan, Malaysia, (Telefon: +603 3176 8080, Telefax: +603 3176 8764) bezogen werden.

#### 5. Veränderungen der Vermögenslage

Die Diperdana bestätigt, dass seit dem letzten Zwischenbericht 30. September 2004 keine bedeutenden Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Diperdana bis zur Veröffentlichung dieses Angebotsprospektes eingetreten sind.

Die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Diperdana werden sich jedoch mit dem Vollzug sämtlicher geplanter Transaktionen praktisch vollständig verändern (für Einzelheiten vgl. "Hintergrund des Tauschangebotes" sowie "Circular to the Shareholder's of Diperdana Holdings Berhad" sowie "Circular to the Shareholder's of Konsortium Logistik Berhad", die im Internet unter http://www.diperdana.com.my/news4.htm bzw. unter www.konsortium.net/investor\_relations/tr.php eingesehen und bezogen oder bei der Pelikan Holding AG, Zugerstrasse 76b, CH-6340 Baar, Tel. +41 (0)41 768 50 90 bestellt werden können).

#### 6. Aktionäre

An der Diperdana sind per 7. Februar 2005 folgende Aktionäre bzw. Aktionärsgruppen beteiligt, welche mehr als 5% der Stimmrechte halten:

- Herr Mohd Taib bin Ab. Wahab, mit Wohnsitz in Selangor , Malaysia
- Employees Provident Fund Board, mit Sitz in Kuala Lumpur, Malaysia

Nach Vollzug des Bedingten Kaufvertrags, des Einbringungsvertrages und des Kaufvertrages zwischen der Diperdana und der Pelikan Singapore-Malaysia und unter der Annahme, dass die Diperdana nach Ablauf der Nachfrist – zusammen mit den gestützt auf den Bedingten Kaufvertrag bedingt erworbenen Aktien Pelikan – , insgesamt 80.04% des Kapitals und der Stimmrechte der Pelikan bzw. 1'232'540 Aktien Pelikan hält (siehe A.7.), stellt sich die Beteiligungsstruktur der Aktionäre bzw. Aktionärsgruppen, welche mehr als 5% der Stimmrechte der Diperdana halten, wie folgt dar:

- Pelikan Malaysia, mit Sitz in Kuala Lumpur, Malaysia
- Herr Mohd Taib bin Ab Wahab, mit Wohnsitz in Selangor , Malaysia
- Pelikan Singapore-Malaysia Pte. Ltd., mit Sitz in Millenia Tower, Singapore\*

(\*die Pelikan Singapore-Malaysia wird vollständig durch die Pelikan Malaysia beherrscht)

Nach Vollzug des Bedingten Kaufvertrages sowie des Einbringungsvertrages und des Kaufvertrages zwischen der Diperdana und der Pelikan Singapore-Malaysia und Annahme des Tauschangebotes durch sämtliche verbleibende Aktionäre stellt sich die Beteiligungsstruktur der Aktionäre bzw. Aktionärsgruppen, welche mehr als 5% der Stimmrechte der Diperdana halten, wie folgt dar:

- Pelikan Malaysia, mit Sitz in Kuala Lumpur, Malaysia
- Herr Mohd Taib bin Ab Wahab, mit Wohnsitz in Selangor , Malaysia
- Pelikan Singapore-Malaysia Pte. Ltd., mit Sitz in Millenia Tower, Singapore\*

(\*die Pelikan Singapore-Malaysia wird vollständig durch die Pelikan Malaysia beherrscht).

#### 7. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Hinblick auf dieses Tauschangebot gelten die Pelikan Malaysia mit ihren Tochtergesellschaften, Marktrade, Peringkat, Konsortium, Herr Loo Hooi Keat, die Familienmitglieder von Herrn Loo Hooi Keat, Herr Mirzan bin Mahatir sowie Herr Mohd Taib bin Ab Wahab als organisierte Gruppe bzw. als Personen, die in gemeinsamer Absprache mit der Diperdana und deren Tochtergesellschaften handeln.

#### 8. Käufe und Verkäufe von Pelikan-Aktien

Während der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Voranmeldung dieses Tauschangebotes, d.h. vom 8. März 2004 bis 8. März 2005, hat die Diperdana zusammen mit den in gemeinsamer Absprache handelnden Personen ausser den im Bedingten Kaufvertrag zwischen der Diperdana und der Pelikan Malaysia vorgesehenen Kauf von 461'000 Inhaberaktien sowie 539'000 Namenaktien weder Inhaberaktien der Pelikan gekauft noch verkauft.

Es wurde während dieser Zeitspanne keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Inhaberaktien Pelikan erworben, veräussert oder ausgegeben, weder börslich noch ausserbörslich.

#### 9. Beteiligung der Diperdana an der Pelikan

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Voranmeldung dieses Tauschangebotes am 9. März 2005 hielt die Pelikan Malaysia bzw. unter Berücksichtigung des Bedingten Kaufvertrages die Diperdana und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen insgesamt 461'000 Inhaberaktien Pelikan sowie sämtliche 539'000 inkulierten Namenaktien Pelikan, was 64.94% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Pelikan entspricht. Per 9. März 2005 hielt die Diperdana zusammen mit den in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Inhaberaktien der Pelikan.

## C. Bereitstellung der zum Tausch benötigten Aktien

Die Stammaktien Diperdana, welche für das Tauschangebot benötigt werden, werden mittels Kapitalerhöhung geschaffen. Die Diperdana hat sämtliche dazu notwendigen Massnahmen getroffen.

## D. Angaben über Pelikan (Zielgesellschaft)

#### 1. Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma Pelikan Holding AG besteht eine Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Baar. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

#### 2. Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100'100'000 und ist eingeteilt in 1'001'000 Inhaber- und 539'000 inkulierte Namenaktien von je CHF 65 Nennwert. Artikel 38 der Statuten der Pelikan sieht vor, dass ein Übernehmer nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 32 und 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet ist (Opting out). Die Inhaberaktien Pelikan sind an der SWX Swiss Exchange im Segment "Local Cap" kotiert und werden in Deutschland im geregelten Handel notiert.

Die Namenaktien Pelikan sind nach Massgabe der Statuten inkuliert und nicht börsenkotiert. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

#### 3. Geschäftsbericht

Die Geschäftsberichte der Pelikan per 31. Dezember 2001, 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2003 sowie der letzte Zwischenbericht per 30. September 2004 können im Internet unter http://www.pelikan.ch/ch/docs/unt\_hold\_kon.php eingesehen bzw. bei der Pelikan Holding AG, Zugerstrasse 76b, CH-6340 Baar, bezogen werden.

#### 4. Absichten der Diperdana betreffend Pelikan

Die Diperdana unterbreitet dieses Tauschangebot, um als Holdinggesellschaft die Interessen an der Pelikan-Gruppe (Pelikan sowie an Pelikan Japan) zusammenzuführen. Nach Vollzug des Tauschangebotes, des Einbringungs-, des Bedingten Kaufvertrages sowie des Kaufvertrages mit der Pelikan Singapore-Malaysia wird die Diperdana die Ergebnisse der Pelikan und der Pelikan Japan konsolidieren. Seitens der Diperdana besteht keine Absicht, Änderungen oder Wechsel im Management sowie Geschäftsbetrieb der Pelikan vorzunehmen. Bei einem Zustandekommen des Tauschangebotes strebt die Diperdana jedoch ein Wachstum und Entwicklung des Pelikangeschäftes an und zwar insbesondere im asiatischen Raum.

Für den Fall des erfolgreichen Abschlusses dieses Tauschangebotes, insbesondere sollte die Diperdana nach Abschluss des Tauschangebotes über 95% des Kapitals und der Stimmrechte an der Pelikan halten, hat sich der Verwaltungsrat der Pelikan vorbehalten, in eigenem Ermassen die Dekotierung der Inhaberaktien Pelikan zu beantragen. Wird die Dekotierung der Pelikan-Inhaberaktien im Anschluss an das Tauschangebot bewilligt, werden im Publikum verbleibende Aktien zu einem illiquiden Titel, für den kein geregelter Markt mehr existiert.

Die Anbieterin behält sich vor, sofern sie inners der gesetzlichen Frist mehr als 98% sämtlicher Aktien Pelikan hält, beim Richter die Kraftloserklärung der verbleibenden ausstehenden Aktien Pelikan zu beantragen.

#### 5. Vereinbarung zwischen der Diperdana und der Pelikan, deren Organen und Aktionären

Die Diperdana hat mit der pelikan Malaysia einen Bedingten Kaufvertrag über 64,94% des Kapitals der Pelikan geschlossen (siehe "Hintergrund des Tauschangebotes"). Die Beteiligungen der Pelikan Malaysia werden wiederum mehrheitlich durch Herrn Loo Hooi Keat (34.43%) sowie indirekt durch Herrn Mirzan bin Mahatir (21.43%), die gleichzeitig Präsident bzw. Mitglied des Verwaltungsrates der Pelikan sind, sowie durch die Marktrade (36.60%) und damit durch Familienmitglieder von Herrn Loo Hooi Keat gehalten (siehe "Hintergrund des Umtauschangebotes" sowie Abschnitt H Ziffer 3). Zwischen der Diperdana, deren künftigen Hauptaktionärin Pelikan Malaysia und mit dieser konzernmässig verbundenen Gesellschaften sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Pelikan bestehen Mandats- oder Arbeitsverträge, welche den betroffenen Mitgliedern des Verwaltungsrates Treuepflichten gegenüber der jeweiligen Vertragspartnerin auferlegen (siehe dazu auch Abschnitt H Ziffer 3).

#### 6. Vertrauliche Kenntnisse der Anbieterin über die Pelikan

Die Diperdana bestätigt, dass sie und die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder direkt noch indirekt von der Pelikan nicht-öffentliche, in diesem Prospekt nicht enthaltene Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Pelikan-Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

## E. Veröffentlichung

Das Tauschangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Tauschangebot werden in der NZZ sowie in Le Temps veröffentlicht. Das Tauschangebot wird auch Telekurs, Reuters und Bloomberg in elektronischer Form zugestellt.

## F. Bewertungsgutachten

Der Verwaltungsrat der Pelikan hat die BDO Visura, Zürich, mit der neutralen Beurteilung des Tauschangebotes beauftragt. Die BDO Visura, kam in ihrem Bewertungsgutachten vom 2. März 2005 zum Schluss, dass das Umtauschverhältnis von 80 Stammaktien Diperdana pro Inhaberaktie Pelikan für die Aktionäre unter Zugrundelegung der gewählten Bewertungsmethoden aus finanzieller Sicht als nicht angemessen zu beurteilen ist. Die BDO Visura weist jedoch auf verschiedene Aspekte hin, die eine Annahme des Angebotes aus Sicht der Pelikan Aktionäre dennoch rechtfertigen könnten.

Das vollständige Bewertungsgutachten kann im Internet unter http://www.pelikan.ch eingesehen bzw. unentgeltlich bei der Pelikan Holding AG, Zugerstrasse 76b, 6340 Baar, Tel.: +41 (0)41 768 50 90, bezogen werden.

## G. Bericht der Prüfstelle

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft sowie das Bewertungsgutachten der BDO Visura zum Umtauschverhältnis bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des schweizerischen Börsengesetzes und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt dem schweizerischen Börsengesetz und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- hat die Diperdana Holding Berhad alle ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Aktien der Diperdana Holding Berhad auf das Vollzugsdatum zu schaffen.

Ernst & Young AG	Beat Röthlisberger	Peter Dauwaller
	dipl. Wirtschaftsprüfer	dipl. Wirtschaftsprüfer

## H. Bericht des Verwaltungsrats der Pelikan

#### 1. Verzicht auf Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Pelikan hat das Tauschangebot der Diperdana zur Kenntnis genommen und am 9. März 2005 beschlossen, den Aktionären keine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebotes zu machen, zum einen aufgrund der bestehenden Interessenskonflikte (siehe H.3) und zum anderen um – aufgrund der Schlussfolgerung der BDO Visura, Zürich, in ihrem Bewertungsgutachten – den Aktionären einen unbeeinflussten Entscheid zu ermöglichen.

#### 2. Begründung

Der Verwaltungsrat der Pelikan sieht im Tauschangebot folgende Vorteile:

a) Mit dem Vollzug des erfolgreichen Angebotes sowie insbesondere des Bedingten Kaufvertrages wird Pelikan von Pensionsverpflichtungen ihrer deutschen Tochtergesellschaften, namentlich der Pelikan GmbH, Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Pelikan PBS-Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG voraussichtlich im Umfang von jährlich rund EUR 6 Mio. entlastet, denn die zwischen Diperdana und Pelikan Malaysia in diesem Zusammenhang vereinbarten Regelungen führen bezüglich der genannten Pensionsverpflichtungen zu einer teilweisen Deckung durch den zu errichtenden Trust. Die durch die Entlastung zusätzlich verfügbaren Mittel können zur Stärkung der Marktposition der Pelikan-Gruppe verwendet werden, was sich positiv auf das Geschäft und die Bewertung der Pelikan-Gruppe auswirken sollte. Von diesem Effekt würden bei Zustandekommen des Tauschangebotes sowohl die Aktionäre, die das Tauschangebot annehmen wie auch die Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen, profitieren.

b) Durch das Tauschangebot ist Pelikan in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit im asiatischen Raum, welche im Zuge der Restrukturierungen Anfangs und Mitte der 90er Jahre teilweise verkauft wurde, wieder zu konsolidieren. Die von der Diperdana vorgesehene Reintegration der Geschäftstätigkeit der Pelikan Japan K.K. wird zudem die Möglichkeit von Kooperationen in Japan erhöhen. Die Kotierung der Diperdana als zukünftige Muttergesellschaft der Pelikan in Malaysia würde im weiteren der gestiegenen Wichtigkeit der Geschäftstätigkeit der Pelikan im asiatischen Raum, insbesondere in Malaysia und Singapore, Rechnung tragen.

c) Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass ein Handel der sich heute noch im Publikum befindenden Titel bereits jetzt nur in beschränktem Masse stattfindet. Das Tauschangebot ermöglicht es nun den Pelikan-Aktionären, ihre Aktien in einem geregelten Verfahren gegen je 80 Stammaktien Diperdana einzutauschen. Der Verwaltungsrat der Pelikan behält sich zudem das Recht vor, die Inhaberaktien Pelikan nach Durchführung des Angebotes dekotieren zu lassen, namentlich weil die Aufrechterhaltung der Kotierung von zwei Konzerngesellschaften innerhalb der gleichen Unternehmensgruppe, d.h. der Diperdana und der Pelikan, sich weder vor dem Hintergrund der mit einer solchen Kotierung verbundenen Kosten noch aus Effizienzgründen rechtfertigen liesse. Pelikan-Aktionäre, die das Tauschangebot nicht annehmen, werden daher allenfalls im Besitz von Titeln verbleiben, für die kein geregelter Markt mehr besteht. Hingegen dürfte sich die Liquidität der zum Umtausch angebotenen Stammaktien Diperdana nach Vollzug des Tauschangebotes, zusammen mit dem Volzug der übrigen von Diperdana vorgesehenen Transaktionen, aufgrund des höheren Handelsvolumens verbessern. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass sich die Liquidität der Inhaberaktien Pelikan nach Zustandekommen und Vollzug des Tauschangebotes unabhängig von einer allfälligen Dekotierung weiter verschlechtern dürfte.

Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass das Verhältnis von Preis und Ertrag kotierter kleiner und mittlerer Unternehmen, zu welchen auch die Diperdana gehört, an der malaysischen Börse im allgemeinen höher ist als an der SWX Swiss Exchange.

d) Das Umtauschverhältnis bietet den annehmenden Aktionären die Möglichkeit, eine Prämie von ca. 22.7% gegenüber dem in den letzten 30 Börsentagen bis 2. März 2005 bzw. eine Prämie von ca. 43.6% gegenüber dem in den letzten 12 Monaten bis zum 2. März 2005 bezahlten Durchschnittskurses der Pelikan-Aktie zu realisieren, sofern die Kursentwicklung der Diperdana-Aktie sich nach dem Umtausch nicht wesentlich verändert.

e) Überdies weist der Verwaltungsrat darauf hin, dass das Umtauschverhältnis im Vergleich zum Entgelt, welches die Diperdana der Pelikan Malaysia und damit der heutigen Mehrheitsaktionärin der Pelikan für den Verkauf von 64.94% der Stimmrechte anbietet, eine Prämie von 23,23 Stammaktien Diperdana bzw. 40,9% pro Inhaberaktie Pelikan beinhaltet. Da die durch die Diperdana ausgegebenen Wandelanleihen der Finanzierung der Pensions-Verschiftungen dienen, hat die Mehrheitsaktionärin keine finanziellen Vorteile aus der Ausgabe dieser Anleihen.

f) Vor dem Hintergrund der den Minderheitsaktionären der Pelikan im Vergleich zu dem zwischen der Diperdana und der Pelikan Malaysia vereinbarten Umtauschverhältnis eingeräumten Prämie sowie unter Berücksichtigung der heute bestehenden Anteile der bisherigen Aktionäre der Diperdana resultiert im weiteren gegenüber den Mehrheitsverhältnissen bei der heutigen Pelikan eine massgebliche Verwässerung zulasten der heutigen Mehrheitsaktionärin Pelikan Malaysia. Durch diese Verwässerung werden sich die Mehrheitsverhältnisse nach dem Vollzug des Angebots und der weiteren von der Diperdana vorgesehenen Transaktionen massgeblich zulasten der Mehrheitsaktionärin verschieben, d.h. die durch die Pelikan Malaysia ausgeübte Beherrschung wird sich von heute rund 65% bei der Pelikan auf zunächst noch rund 50% – in Abhängigkeit vom Umfang der Annahme des Angebotes – und zu einem späteren Zeitpunkt vermutlich sogar auf deutlich weniger als 50% bei der Diperdana belaufen.

Der Verwaltungsrat der Pelikan sieht im Tauschangebot folgende Nachteile:

Gestützt auf die im Bewertungsgutachten angewandte DCF-Methode sowie Marktpreisanalyse kam die BDO Visura, Zürich, zum Schluss, dass die Annahme des Tauschangebotes für die Aktionäre der Pelikan Holding AG, zu einer Verwässerung des inneren Wertes der Aktien führe und das Tauschangebot aus finanzieller Sicht als nicht angemessen beurteilt werde. Dabei geht die BDO Visura mittels differenzierter Berechnung von einer Verwässerung zwischen 8,3 und 38,6%, was einem angemessenen Umtauschverhältnis zwischen 90 und 137 Stammaktien Diperdana für 1 Aktie Pelikan entsprechen würde.

#### 3. Interessenskonflikte

Der Verwaltungsrat der Pelikan setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Herr Loo Hooi Keat, Präsident, mit Wohnsitz in Petaling Jaya, Malaysia;
- Herr Thomas Pfister, Vize-Präsident, mit Wohnsitz in Oberrieden, Schweiz
- Herr Mirzan bin Mahathir, Mitglied, mit Wohnsitz in Kuala Lumpur, Malaysia;

Der Präsident des Verwaltungsrates der Pelikan, Herr Loo Hooi Keat, ist mit einer direkten Beteiligung von 34.43% zusammen mit der Marktrade, welche 36.60% an der Pelikan Malaysia hält und zu 100% durch Familienmitglieder von Loo Hooi Keat beherrscht wird, Hauptaktionär der Pelikan Malaysia, welche wiederum zusammen mit der von ihr beherrschten Pelikan Singapore-Malaysia – nach Vollzug sämtlicher unter Abschnitt "Hintergrund des Tauschangebotes" dargestellter Transaktionen – Hauptaktionärin der Diperdana sein wird. Überdies ist Herr Loo Hooi Keat Direktor der Pelikan Malaysia.

Herr Mirzan bin Mahathir, Mitglied des Verwaltungsrates der Pelikan, ist indirekt über die Peringkat mit einer Beteiligung von 21.43% ebenfalls an der Pelikan Malaysia beteiligt, welche zusammen mit der von ihr beherrschten Pelikan Singapore-Malaysia – nach Vollzug sämtlicher unter Abschnitt "Hintergrund des Tauschangebotes" dargestellter Transaktionen – Hauptaktionärin der Diperdana sein wird. Ferner ist Herr Mirzan bin Mahathir direkt sowie indirekt über die Peringkat mit einer Beteiligung von insgesamt 41.06% an der Konsortium beteiligt, welche mit Vollzug des Einbringungsvertrages den Betrieb der Diperdana übernehmen wird.

Zwischen Herrn Thomas Pfister und einer mit der Pelikan Malaysia konzernmässig verbundenen Gesellschaft, namentlich der Pelikan Faber-Castell (Schweiz) AG, besteht ein Arbeitsvertrag, welcher das genannte Mitglied des Verwaltungsrates – nach Vollzug des Bedingten Kaufvertrages – direkt oder indirekt dazu verpflichtet, nach den Weisungen der Pelikan Malaysia und damit (unter Berücksichtigung der 100%-igen Beherrschung der Pelikan Singapore-Malaysia) der künftigen Hauptaktionärin der Anbieterin zu stimmen.

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates befinden sich daher zurzeit Personalunion mit der künftigen Hauptaktionärin der Anbieterin bzw. der Geschäftsführung der künftigen Hauptaktionärin der Anbieterin bzw. aufgrund der geschlossenen Verträge in einem Interessenkonflikt, da sie auch die Interessen dieser Gesellschaften wahren bzw. zu wahren haben.

Darüber hinaus hat die Pelikan Malaysia als (nach Vollzug des Bedingten Kaufvertrages) ehemalige Hauptaktionärin der Pelikan bzw. als künftige Hauptaktionärin der Anbieterin bei den letzten Wahlen für die Wahl sämtlicher oben genannter Mitglieder des Verwaltungsrates der Pelikan gestimmt.

Die teilweise Personalunion der künftigen Hauptaktionärin der Anbieterin und dem Verwaltungsrat der Pelikan kann sich sodann bei der Festlegung des Umtauschverhältnisses für die Pelikan-Aktionäre bzw. die bisherige Mehrheitsaktionärin nachteilig auswirken. Der Verwaltungsrat hat daher die BDO Visura, Zürich, mit der Prüfung der finanziellen Angemessenheit des Angebotes beauftragt. Aunrd des Ergebnisses des Bewertungsgutachtens der BDO Visura, Zürich, verzichtet der Verwaltungsrat der Pelikan auf eine Empfehlung bezüglich Annahme oder Ablehnung des Tauschangebotes.

Für Herrn Loo Hooi Keat sowie Herrn Mirzan bin Mahathir entstehen aus dem Tauschangebot finanziellen Konsequenzen durch die sich ändernden Beteiligungsquoten der genannten Verwaltungsratsmitglieder an der Pelikan, der Diperdana sowie der Konsortium. Hingegen hat das Tauschangebot keine finanziellen Auswirkungen auf Herrn Thomas Pfister und es ist geplant, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Mandate weiterführen und als Mitglieder des Verwaltungsrates der Pelikan weiterhin die bisherigen Entschädigungen beziehen. Es bestehen keine Vereinbarungen, die eine besondere Vergütung im Fall der Nicht-Verlängerung ihrer Amtszeit als Verwaltungsratsmitglieder vorsehen. Die Pelikan verfügt zudem über keine Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit dem Angebot eine Abgangschädigung oder eine andere finanzielle Zuwendung erhalten.

#### 4. Absichten von Aktionären mit mehr als 5% der Stimmrechte

Die Pelikan Malaysia hält per 8. März 2005 461'000 Inhaberaktien sowie sämtliche 539'000 Namenaktien der Pelikan. Diese Inhaber- und Namenaktien gehen mit Vollzug des Bedingten Kaufvertrages auf die Diperdana über.

Über die Absichten der übrigen Aktionäre der Pelikan ist dem Verwaltungsrat nichts bekannt.

#### 5. Quartalsbericht und seitherige Veränderungen

Das Geschäftsjahr der Pelikan endet am 31. Dezember. Gestützt auf Art. 29 Abs. 1 BEHG und die dazu ergangene Praxis der Übernahmekommission hat Pelikan einen Quartalsbericht per 30. September 2004 erstellt. Der ungeprüfte Quartalsbericht per 30. September 2004 wurde von der Pelikan am 9. März 2005 veröffentlicht und kann im Internet unter http://www.pelikan.ch eingesehen bzw. bezogen werden.

Bei der Beurteilung des Zwischenberichtes per 30. September 2004 ist darauf hinzuweisen, dass dieser Abschluss massgeblich durch das (saisonal bedingte) positive 3. Quartal beeinflusst wird. Dagegen wird das konsolidierte Ergebnis 2004 durch die Schwäche des deutschen Konsumentenmarktes einerseits und dem gegenüber den anderen Währungen starken Euro andererseits geprägt werden. Der Verwaltungsrat geht daher von einem operativen Ergebnis 2004 (EBIT) aus, das – auch unter Nichtberücksichtigung von ausserordentlichen Ereignissen des Vorjahres – unter dem entsprechenden Ergebnis 2003 liegen wird.

Ansonsten hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder den Geschäftsaussichten, welche seit dem 30. September 2004 (Stichtag des Quartalsberichtes) eingetreten sind.

Pelikan Holding AG:	
Loo Hooi Keat	Thomas Pfister
Präsident des Verwaltungsrates	Vize-Präsident des Verwaltungsrates

## I. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Tauschangebot wurde der Übernahmekommission vor der Veröffentlichung unterbreitet. In ihrer Empfehlung vom 4. März 2005 hat die Übernahmekommission folgendes entschieden:

- Das Tauschangebot der Diperdana Holdings Berhad, Malaysia, an die Aktionäre der Pelikan Holding AG, Baar, entspricht dem Bundesgesetz über Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art.14 Abs. 2 UEV-UEK), Abkürzung der Angebotsfrist (Art. 14 Abs. 3 UEV-UEK), Verlängerung der Nachfrist (Art. 14 Abs. 5 UEV-UEK).

## J. Durchführung des Tauschangebotes

#### 1. Anmeldung

Aktionäre der Pelikan, die ihre Inhaberaktien bei einer Bank in einem Depot verwahren lassen und das Tauschangebot annehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Bank vorzugehen.

In Malaysia besteht Depotzwang für alle wirtschaftlich Berechtigten in Separatkonti im Central Depository System ("CDS").

Die Anmeldung von Inhaberaktien Pelikan zum Umtausch in Stammaktien Diperdana hat daher unter Angabe des wirtschaftlich Berechtigten, der Pass- oder Identitätskarten-Nummer sowie der Nationalität für natürliche Personen bzw. der Handelsregisternummer sowie des Sitzstaates für juristische Personen sowie der Nummer des Separatkontos im CDS zu erfolgen, welche rechtzeitig durch eine Bank eröffnet werden müssen. Die Lieferung der Stammaktien Diperdana erfolgt ausschliesslich in das Separatkonto des wirtschaftlich Berechtigten im CDS. Mit der Anmeldung ermächtigt der Aktionär seine Bank, die für den Umtausch notwendigen Informationen weiterzugeben.

#### 2. Beauftragte Bank

Die Diperdana hat die Bank Julius Bär & Co. AG mit der technischen Durchführung des Tauschangebotes beauftragt.

#### 3. Sperrung/Börsenhandel

Die zum Umtausch angemeldeten und hinterlegten Inhaberaktien Pelikan werden von den Depotbanken gesperrt und können von diesem Zeitpunkt an nicht mehr gehandelt werden.

#### 4. Vollzug des Angebotes

Bei Zustandekommen des Tauschangebotes erfolgt der Umtausch der während der Angebotsfrist angemeldeten Inhaberaktien Pelikan in Stammaktien Diperdana voraussichtlich vom 31. März bis 8. April 2005, für die während der Nachfrist angemeldeten Inhaberaktien Pelikan voraussichtlich vom 26. April bis 6. Mai 2005. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A.6.

#### 5. Kostenregelung und Abgaben

Der Umtausch von Inhaberaktien Pelikan, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt im Rahmen dieses Tauschangebotes ohne Spesen und Abgaben.

Etwaige Spesen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Separatkonto im CDS bleiben vorbehalten. Die beim Umtausch anfallende eigenössische Umsatzabgabe wird von der Diperdana getragen.

#### 6. Dekotierung / Kraftloserklärung von Inhaberaktien Pelikan

Der Verwaltungsrat der Pelikan behält sich vor, in eigenem Ermassen nach Abschluss dieses Tauschangebotes die Dekotierung der Inhaberaktien Pelikan bei der SWX Swiss Exchange zu beantragen.

Falls die Diperdana nach Ablauf der Nachfrist mehr als 98% der Stimmrechte der Pelikan kontrolliert, wird die Diperdana nach Vollzug des Tauschangebotes die Kraftloserklärung der noch ausstehenden Aktien gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen.

#### 7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Tauschangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht.

Ausschliesslich zuständig sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zug.

## K. Indikativer Zeitplan

11. März 2005	Veröffentlichung des Tauschangebots; Beginn der Angebotsfrist
24. März 2005	Ende der Angebotsfrist*
ab 31. März 2005	Umtausch der während der Angebotsfrist angedienten Pelikan Aktien*
1. April 2005	Beginn der Nachfrist*
21. April 2005	Ende der Nachfrist*
ab 26. April 2005	Umtausch der während der Nachfrist angedienten Pelikan Aktien*

\* Die Diperdana Holdings Berhad behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt A.5. ein- oder mehrmals zu verlängern. In einem solchen Fall würden sich die angegebenen Daten entsprechend verschieben.

**Julius Bär**

True to you.